

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1835

75 (18.9.1835)

Großherzoglich Badisches

Anzeigebblatt

für den Unterhein-Kreis.

N^o 75.

Freitag den 18. September

1835.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

No. 16073. Nachstehende Verfügung der großherzogl. Regierung des Mittel-Rhein-Kreises vom 10. Juni 1835, No. 13,346, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mannheim den 24. August 1835.

Großherzogliche Regierung des Unterhein-Kreises.
Dahmen.

v. Friederich.

No. 15346.

Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittlung der Frucht-Preise des Marktes zu Rastatt betr.

In Gemäßheit des §. 32 des Gesetzes vom 15. Novbr. 1833, Reggsbltt. No. 49, die Ablösung des Zehnten betr., und nach Anleitung der Instruction des großh. Ministeriums des Innern vom 7. März 1834, Reggsbltt. No. 10, sind die Getreide-Preise des Marktes zu Rastatt durchschnittlich für jedes Jahr von 1818 bis 1832 genau ermittelt und geprüft worden.

Indem nun in den beiden Anlagen, nämlich:

I. in der Darstellung der durch Berechnung ermittelten Durchschnittspreise und
II. in der Darstellung der durch Schätzung ermittelten Durchschnittspreise
öffentlich bekannt gemacht werden, wird damit nach Vorschrift des §. 32 des Zehntgesetzes die Aufforderung an die Beteiligten verbunden, ihre allenfälligen Erinnerungen binnen drei Monaten dahier vorzubringen.

Zu diesem Zwecke steht jedem, der als Zehnt-Berechtigter, oder als Zehntspflichtiger, oder wegen Zehntlasten bei künftigen, durch gütliche Uebereinkunft oder im Wege des Gesetzes statt findenden Ablösungen beteiligt werden kann, die Einsicht der Acten bei dem großh. Oberamt Rastatt offen.

Nach Ablauf von 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des Anzeigeblasses kann aber keine Einwendung mehr angenommen werden. Rastatt den 10. Juni 1835.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Fthr. v. Stockhorn.

Vdt. Eberstein.

der aus den Markt-Protokollen des Marktes zu Rastatt durch Berechnung ermittelten Durchschnitts-
1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres
(Sämmtlich im

1. 2. 3. 4. 5.

J a h r.	W a i z e n.				W e l s c h k o r n.				K o r n.				G e r s t e.			
	Im Durchschnitt an einem Markttag verkauft.		Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.		Durchschnitt der verkauf- ten Quantität per Markt- tag.		Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.		Durchschnitt der verkauf- ten Quantität per Markt- tag.		Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.		Durchschnitt der verkauf- ten Quantität per Markt- tag.		Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.	
	Wltr.	Str.	fl.	fr.	Wltr.	Str.	fl.	fr.	Wltr.	Str.	fl.	fr.	Wltr.	Str.	fl.	fr.
1818	25	2	11	36	7	7	8	6 $\frac{1}{2}$	19	3	8	34 $\frac{1}{2}$	18	4	7	15 $\frac{1}{2}$
1819	23	3	8	1 $\frac{1}{2}$	11	6	4	45 $\frac{1}{2}$	17	4	5	37 $\frac{1}{2}$	15	5	4	28
1820	22	3	8	24 $\frac{1}{4}$	11	6	3	56 $\frac{1}{4}$	20	3	4	36 $\frac{1}{2}$	22	3	3	43 $\frac{1}{4}$
1821	26	2	6	39 $\frac{1}{2}$	11	6	4	6 $\frac{1}{2}$	23	3	4	1 $\frac{1}{4}$	23	3	3	34 $\frac{1}{4}$
1822	22	3	12	21	4	8	6	31	21	3	9	10	21	3	8	49
1823	12	6	6	3 $\frac{1}{4}$	5	8	3	29 $\frac{1}{2}$	17	4	4	4	29	1	3	40 $\frac{1}{2}$
1824	12	6	7	14	6	8	4	32 $\frac{1}{2}$	19	4	4	32 $\frac{1}{2}$	31	—	4	12 $\frac{1}{2}$
1825	12	6	6	43	5	8	4	25 $\frac{1}{4}$	19	4	4	30 $\frac{1}{4}$	27	1	3	54 $\frac{1}{4}$
1826	22	3	7	14 $\frac{1}{2}$	4	8	4	39 $\frac{1}{2}$	20	3	4	39	18	4	3	54
1827	34	9	11	37	3	9	6	12 $\frac{1}{2}$	27	1	7	34	20	4	6	12
1828	43	6	11	52 $\frac{1}{2}$	5	8	5	19 $\frac{1}{2}$	29	—	7	24 $\frac{1}{2}$	21	3	6	$\frac{1}{2}$
1829	35	9	9	8 $\frac{1}{4}$	17	4	4	51 $\frac{1}{2}$	43	6	6	1	29	1	5	32 $\frac{1}{2}$
1830	34	—	12	12	16	—	7	1 $\frac{1}{2}$	27	—	7	55	35	—	6	3
1831	34	—	13	24 $\frac{1}{2}$	14	—	9	45 $\frac{1}{2}$	25	—	9	24 $\frac{1}{2}$	55	—	8	54 $\frac{1}{2}$
1832	49	—	10	17	14	—	6	38	25	—	7	24	23	—	6	23

- 1) an Messgeld von allen Getreidegattungen: von 1 bis 5 Sester 2 fr. — von 5 bis 10 Sester 4 fr. —
2) an Subergeld von 1 bis 10 Sester — fr. — von 2 bis 4 Malter 6 fr. — von 4 bis 10 Malter 12 fr.
3) an Aufstellgebühr, wenn die Frucht bis 8 Tage im Kornhaus aufgestellt bleibt, per Malter 1 fr., bleibt
c. in der Periode vom 1. November 1818 bis 13. Jan. 1831 mußte ferner der Käufer per Malter
4 fr. Messgeld von der glatten Frucht, 3 fr. Messgeld von der rauhen Frucht bezahlen.

Rastatt den 10. Juni 1835.

Großherzogliche Regierung

J. W.
Frhr. v.

Stellung

Preise der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreide-Gattungen für die Jahre bis zum 1. März des folgenden Jahres und der jeweiligen mittleren Markt-Umsätze. neu-badischen Maße.)

6.

Hafer.				Anmerkungen.
Durchschnitt der verkauften Quantität per Malter Tag.	Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.			
Mitt.	Stk.	n.	fr.	<p>1) Vor und nach Einführung des neuen Maßes vom 1. September 1830 hat jeweils beim Messen des Hafers das sägewise Abstreichen desselben Statt gefunden; wogegen bei den übrigen glatten Früchten gestrichen gemessen wurde.</p> <p>2) Bei Berechnung der Jahrsdurchschnittspreise ist wegen Mangel der erforderlichen Materialien durchgängig nach Vorschrift des dritten Absatzes des §. 32 des Gesetzes verfahren worden.</p> <p>3) Die auf der Marktstätte herkömmlichen Abgaben sind an obigen Preisen nicht in Abzug gebracht, und betragen solche in so weit der Verkäufer dazu verpflichtet war, somit dessen Fruchterlös schmälerten:</p> <p>a. in der Periode vom 1. November 1818 bis 13. Januar 1831, also in den ersten 12 Jahren: an Zuhergeld per Malter ohne Unterschied des Getreides 2 fr.</p> <p>b. in der Periode vom 13. Januar 1831 bis jetzt, also in den letzten 3 Jahren:</p>
26	6	4	51 $\frac{1}{2}$	
27	9	2	59 $\frac{1}{2}$	
31	5	2	30 $\frac{1}{2}$	
31	5	2	28 $\frac{1}{2}$	
30	3	4	35	
42	4	2	18 $\frac{1}{2}$	
41	2	2	26	
35	1	2	39 $\frac{1}{2}$	
43	6	2	41 $\frac{1}{2}$	
64	2	2	54	
59	4	3	27	
35	1	3	46 $\frac{1}{2}$	
48	—	3	39 $\frac{1}{2}$	
47	—	3	51 $\frac{1}{2}$	
43	—	4	31	

von jedem weitem Malter 4 fr.

— von 10 Malter und darüber 24 fr.

die Frucht aber über 8 Tage aufgestellt, per Malter 2 fr.

des Mittel-Rheinkreises.

d. D.
Stoßhorn.

Vdt. Dvolog.

II. Darstellung

der durch Schätzung für den Markt zu Rastatt ermittelten Durchschnitts-Preise des Kernens und Dinkels für die Jahre 1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres bis zum 1. März des folgenden Jahres.
(Sämmtlich im neuen Maaße.)

1. Jahr.	2. Kernen.		3. Dinkel.		4. Bemerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1818	11	58½	4	47½	Die Schätzung ist in Folge des geringen Marktumsatzes an Kernen und bei dem Umstand, daß kein Dinkel in der gesetzlichen Periode von 18½ auf dem Markt zu Rastatt verkauft wurde, nothwendig geworden. Der Hauptmarkt in Durlach diente beiden Fruchtgattungen als Grundlage der Schätzung: der Verkehr des Kernens zieht sich an letztern Ort in der Art, daß, nachdem die Fruchthändler dortselbst ihre Einkäufe an Kernen gemacht haben, sie in der Regel mit dieser Fruchtgattung den Weg von 6 Stunden zum Wiederverkauf hierher machen. Die Verschiedenheit des Preises auf beiden Marktstätten rührt durchaus nicht von der besseren Qualität des Productes oder einer andern Messungsart her, sondern sie ist in den Unkosten für den Transport zu suchen, weshalb das Malter Kernen zu Durlach in jedem Normaljahr um 30kr. im Preis höher angeschlagen, und als Marktmittelpreis für Rastatt gültig regulirt worden ist.
1819	8	47½	3	31½	
1820	8	21	3	20½	
1821	7	3½	2	49½	
1822	12	11½	4	52½	
1823	6	38½	2	39½	
1824	7	19½	2	56	
1825	6	44	2	41½	
1826	7	40	3	4	
1827	12	2	4	49	
1828	12	25½	4	58	
1829	9	31	3	48½	
1830	11	5	4	26	
1831	13	52½	5	33	
1832	10	42½	4	17	

Für den Dinkel hat man aus den obigen für Rastatt rectificirten Preis des Kernens einen besondern Preis in Ermangelung der Schälproben — dadurch ermittelt, daß 4 Sester Kernen im Durchschnitt dem Werthe von 10 Sester Dinkel für jedes Normaljahr gleich gesetzt wurden. Für den Spreu ist nichts in Anrechnung gebracht worden, weil solcher dem Müller für das Abgerben überlassen zu werden pflegt.

Die Marktgaben, welche auf Tabelle I. verzeichnet sind, sind auch bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt, und beide Fruchtgattungen während der ganzen Zeitperiode gestrichen gemessen worden.

Rastatt den 10. Juni 1835.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

Vdt. Dvolog.

[74] Karlsruhe. (Militärlieferung.) Es sind auf die Helme der Kavallerie 700 Stück Roßhaarraupen zu liefern.

Diejenigen Inländer, welche das Geschäft übernehmen wollen, können die näheren Bedingungen und Muster, so wie die Soumissionsformen, auf dem dieseitigen Secretariat und auf dem Bureau des Commandos des zweiten Dragoner-Regiments in Mannheim einsehen,

und müssen ihre Soumissionen verschlossen längstens bis zum 21. Septbr. laufenden Jahr 6, Morgens 10 Uhr, dahier einreichen. Karlsruhe den 6. September 1835.

G r o ß h. K r i e g s m i n i s t e r i u m.
v. Freyendorf.

[74] Mannheim. Die hiesige Herbstmesse fängt mit dem 29. laufenden Monats an, und endigt sich mit dem 12. kommenden Monats.

Die während der Messzeit feilhaltenden Kaufleute haben sich daher hiernach zu achten. Mannheim den 10. Septbr. 1835.

Großh. Stadtamt.
Niegel.

Baden. Am 10. d. M. wurden aus einem hiesigen Gasthause folgende Gegenstände entwendet:

1 neues engl. Rastmessen mit Perlmutterheft, worauf in Form eines Wappens die Buchstaben A. C. K. eingravirt waren; im ohngefähren Werth von 22

1 ziemlich schwerer, etwas faconirter Kaffeelöffel im Werthe von etwa 4

3 goldene Hemdenknöpfe, wovon zwei viereckigt, einer rund ist. Alle drei sind mit sogenannten Camées besetzt, etwa im Werth von 33

Wir bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Baden den 13. September 1835.

Großh. Bezirksamt.
v. Hennin.

Sinsheim. Am 14. v. M. wurde, laut Anzeige des k. k. Pfliegerichts zu Scheerding, dem Joh. Holletscheck, wandernden ledigen Metzgergesellen von Stalitz, Herrschaft Radow, Adniggraben-Kreis in Böhmen, nach seiner eidlichen Anzeige sein Felleisen entwendet, in welchem sich nachstehende Gegenstände im nachbeschriebenen Werthe befanden, als: Eine dunkelgrüne Haube mit einem schwarzen Schilde, per 1 fl. 12 kr.; ein Frack und eine Pantalon von schwarzem Luche, noch ganz neu, per 12 fl.; 3 Hemden, wovon eines ganz neu ist, die zwei andern aber schon gewaschen sind, 2 Westen von Sommerzeug,

Vdt. Heunisch.

wovon die eine neu, die andere alt war, ein ganz weiß verfallenes Schnupstuch, 1 muselinenes Tüchel mit rothen Punkten, blau quadrillirt, 1 neue und 2 alte Schürzen von Leinwand, endlich ein barchentes Nachtleib; sämtliche Waschstücke per 8 fl.; 1 Paar alte Stiefel per 1 fl. 36 kr.; ferner 3 Schlachtmesser mit hölzernen Heften sammt Wehstahl und Riemen, per 1 fl. 36 kr.; 2 Bürsten, per 3 kr.; eine blechene Schmierbüchse per 3 kr.; 2 Gattien per 48 kr.; das Felleisen von gelbem Kalbleder mit einem Deckel von schwarzem Kuhleder ohne Kette und Schloß, per 3 fl. 2 kr., L. M. W. W.; sohin ein Gesamtwert von 28 fl. 30 kr. L. M. W. W.

Rechtlicher Verdacht fällt auf einen wandernden Metzgergesellen, Namens Sebastian Geiger, von Sinsheim im Badischen, beiläufig 21 Jahre alt, von mittlerer untersehter Statur, blatternarbigem Gesichte, schwarzen Haaren und Schnurrbart.

Derselbe trägt am Leibe: eine grüne Haube, einen dunkelfarbigen wahrscheinlich schwarztuchernen Janker, eine weißnonkinene Hose und kalblederne Stiefel, und dürfte auch das Nachtleib von Barchet, so wie eine alte Schürze aus dem Felleisen genommen, tragen. Er begab sich mit dem Felleisen nach Baiern.

Wir bringen dieses Ausschreiben der k. k. Polizeidirection für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck mit dem Ersuchen zur Kenntniß der resp. Polizeibehörden, den Geiger im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen. Sinsheim den 14. Sept. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Fieser. Vdt. Sommer.

Meersburg. (Fahndung.) Der unten näher beschriebene Mathias Lang vulgo Rühweibels Mathias von Leusletten, Gr. f. f. B., Amts Heiligenberg, der nach einer Mittheilung seiner Heimaths-Behörde schon seit 2½ Jahr wegen Diebstahl sich flüchtig gemacht hat, hat sich neuerlich wieder des Diebstahls zweier Leuchsenfetten bei Philipp Frank zu

Burgberg im Werthe von 24 fr. und eines schwarzen tuchenen Tschopens, an welchem weiß plattirte Knöpfe mit eingepprägten Rösschen sind, und dessen Futter in den Ärmeln aus weißem wollenen Tuche besteht, im Werthe von 2 fl.; sodann eines Messers im Werthe von 2 fl., aus der Köhlerhütte in der Nähe von Birrenseggel sehr verdächtig gemacht.

Die Behörden werden daher ersucht, auf diese gestohlenen Effekten und diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Burschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher zu liefern.

Signalement des Mathias Lang.

Derselbe ist 51 Jahre alt, 5' 5" groß, hat braune Haare, graue Augen, länglichte Gesichtsförm, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schlechte Zähne; dessen Kleidung kann nicht angegeben werden. Meerburg den 17. Sept. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Mainhard.

[75] Schoppsheim. Es ist in dem Taufbuchauszuge der Pfarrei Neuenweg, Jakob Wehler, geboren am 5. März 1815, aufgeführt, und als Eltern sind Johannes Wehler und Catharina Seler angegeben.

Da uns der Aufenthalt und die Verhältnisse dieser Personen unbekannt sind, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, damit wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, dieser Jakob Wehler in die Conscription pro 1836 aufgenommen, und uns Nachricht gegeben werde. Schoppsheim den 12. Septbr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[76] Schoppsheim. (Aufforderung.) Joh. Eg. Selz, welcher am 25. Sept. 1815 zu Schwand von Franziska Selz aus der Oberröden geboren wurde, fällt in die Conscription pro 1836.

Da aber auf gepflogene Communication mit dem großherzoglichen Bezirksamt Schöndau dieses Geschlecht in der Gemeinde Röden nicht existirt, und dieser Conscriptionspflichtige irgendwo anders seinen Heimathort im Großherzogthum haben dürfte, so ersuchen wir sämmtliche großh. Bezirksämter, die Vorbe-

reitungs-Behörde seiner Heimath zur Aufnahme in die Conscriptionsliste, auf vorgängige Aufforderung an die Gemeinde-Räthe, gefälligst zu veranlassen, und uns Nachricht zu geben. Schoppsheim den 12. Sept. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Wertheim. (Die Gant des Val. Bundschuh, Pächter der Roskwirtschaft zu Hundheim, betr.) Die in der heutigen Liquidations-Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger des Valtin Bundschuh werden nunmehr von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Wertheim den 9. Sept. 1835.

Großh. Stadt- und Landamt.

Stephani.

[72] Waldshut. (Mundtodterklärung.) Johann Schloffer von Waldshut ist im ersten Grade mundtödt erklärt und für ihn der Uhrmacher Raphael Albrecht von da als Aufsichtspfleger bestellt, ohne Zustimmung des Letzteren also keine der im L. R. S. 513. benannten Rechts-handlungen von Johann Schloffer verbündlich eingegangen werden können. Waldshut den 31. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

[74] Wertheim. (Aufforderung.) Wegen der Erbtheilung des Buchhändlers Karl Friedr. Deubold'schen Nachlasses dahier ergeht andurch die öffentliche Aufforderung an diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, solche binnen 6 Wochen unter Vorlage ihrer Beweis-Urkunden vor unterfertigter Stelle richtig zu stellen, ansonst auf sie bei der Vertheilung keine Rücksicht genommen wird; dann

An die Buchhandlungen, an welche Deubold noch ein Guthaben hat, das Erfuchen: solches anzuzeigen, und allenfalls von ihm besitzende Commissions-Güter alsbald rückzusenden, oder zu erklären, um welchen Preis sie behalten werden wollen. Wertheim den 5. September 1835.

Großh. Amtskreivisorat.

Winther.

[73] Waldshut. (Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem sich der vermifste Johann Schlachter von Birndorf, oder all-

fällige Reibederben desselben, auf die öffentliche Vorladung vom 7. August 1833 bisher nicht gemeldet, wird nunmehr Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen. Waldshut den 5. Septbr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

[73] Gerlachshcim. Durch dieseitigen Beschluß von 1. Sept. l. J., No. 8156, wurde Sonn- und Wirth Sebastian Fleischmann von Dmspan für mundtodt erklärt, was wir, bezüglich auf L. N. S., No. 513, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gerlachshcim den 1. Septbr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer.

[71] Haslach. Nachdem der seit 30 Jahren abwesende Joseph Markolf von Fischerbach sich auf die öffentliche Vorladung vom 4. Aug. v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen in ca. 70 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben. Haslach den 28. August 1835.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Dilger.

Anzeigen.

In Mannheim Lit. M 5 No. 54 liegen 3500 fl. freih. v. Hdvellsche Stiftungsgelder zum Ausleihen bereit.

[71] Ein Antheil von 6/15tel der Grundherrschaft Bayerthal bei Wiesloch, 4 Stunden von Heidelberg, wird, mit allen Gerechtigkeiten, wie solche bisher besessen wurden, aus freier Hand, zum Verkauf angeboten. Nähere Auskunft erteilt Herr Siegelmeyer in Wiesloch, wohin man sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen wenden kann.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Schwekingen. Gegen Georg Kuhn von Schwekingen ist förmlicher Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungsverfahren auf den

13. October, Nachmittags 2 Uhr, dahier anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Bei einem allenfalls zu Stande kommenden Borg- und Nachlassvergleich, bei Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses werden die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Schwekingen den 3. Sept. 1835.

Großherz. Bezirksamt.

v. Stengel.

Vdt. Brentano.

[72] Neckarbischofsheim. Gegen den Nachlass des verlebten Karl Philipp Braun in Helmstadt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungsverfahren auf den 30. Sept., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, und werden in dieser Hinsicht die Richterscheinenden der Mehrheit der Erschienenen beipflichtend angesehen. Neckarbischofsheim den 25. Aug. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Estlein.

[73] Wiesloch. Ueber das Vermögen des Schmiedmeisters Christoph Merkel von Eschelbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 1. Oct., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Wassepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Wiesloch den 4. Sept. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

Vdt. Fischer.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

[72] von Königheim, Franz Alexander Michel, welcher als Küferegeßel auf die Wanderschaft ging und letztmals im Jahr 1821 aus Holland Nachricht von sich gab, auch nach spätern Nachrichten im Jahr 1822 nach Batavia sich begeben haben soll.

Versteigerungen.

[75] Mannheim. Die zu Brühl neu eingerichtete Fahrt über den Rhein wird vorläufig für Fußgänger demnächst eröffnet und Samstag den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau dem Meistbietenden in Bestand gegeben werden. Mannheim den 15. Sept. 1835.

Großh. Domänenverwaltung
Lang.

[74] Mannheim. (Kostlieferungs-Versteigerung.) Freitag den 2. Octbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Kostabgabe an die diesseitigen Straf-Gefangenen auf 1 Jahr, nämlich: für die Zeit vom 1. Dezember 1835 bis dahin 1836, an den Wenigstbietenden öffentlich versteigert.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß eine Kaution entweder baar oder in Eigenschaften von 2000 fl. oder gleiche Sicherheit gewährenden Bürgschaft zu stellen seye, und sich daher jeder Eigener vor Eröffnung der Steigerung über seine Fähigkeit zur Stellung dieser Kaution oder Bürgschaft gehdrig auszuweisen, oder im andern Falle zu gewärtigen habe, zur Versteigerung nicht zugelassen zu werden. Die näheren Bedingungen können täglich dahier vernommen werden. Mannheim den 12. September 1835.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kieser.

Wohnlich.

[74] Mannheim. (Brod-Lieferungs-Versteigerung.) Donnerstag den 1. Octbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Lieferung des für die diesseitigen Gefangenen auf das Jahr vom 1. Dezbr. 1835 bis dahin 1836 benöthigten Brodes, in öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben. Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen: daß Steigerer entweder eine Kaution von 500 fl., oder einen, gleiche Sicherheit gewährenden Bürgen zu stellen haben, und die weiteren Bedingungen täglich dahier vernommen werden können. Mannheim den 12. Septbr. 1835.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kieser.

Wohnlich.

[74] Feudenheim, Zur Herstellung des hiesigen Straßen-Pflasters ist eine Ruchte Steine nöthig.

Die Lieferung derselben werden wir bis Montag den 21. Septbr. 1835, auf hiesigem Gemeindehaus, Nachmittags 2 Uhr, an den Billigstfordernden begeben, und laden die Uebernehmer zur Anwohnung bei der Versteigerung ein. Feudenheim den 11. September 1835.

Sohn, Bürgermeister. Mez.

Uiffingen. (Hofgutsversteigerung an letzterem Orte betr.) Dienstag den 10. Nov. l. J., Mittags 12. Uhr, wird in loco Gräfingen das den Joh. Mich. Reichertischen Eheleuten daselbst zuständige Erbbestandshofgut im Zwangsweg öffentlich versteigert, und dabei der endgültige Zuschlag erteilt, wann der Schätzungspreis erlöst wird.

Der aus 6 Bauern bestehende Hof Gräfingen grenzt an den fürstl. Leiningischen Wald Ahorn, liegt eine Stunde von der Amtstadt Borberg und 3 Stunden von Wallbüren.

Michael Reichert besitzt $\frac{1}{2}$ am ganzen Hofgut im getheilten Zustand, diese bestehen:

a) in einem an der Strafe liegenden geräumigen Bohnhaus neben Michael Kettemann, einer 2bärgigen Scheuer mit 2 steinernen Siebeln und Stallungen für Rindvieh und Schweine;

b) aus $\frac{1}{2}$ Morg. Gemüse- und Baumgarten, 95 „ Acker, 23 „ Wiesen und 13 „ Eichen- und Buschwaldungen, zusammen 131 $\frac{1}{2}$ Morgen, den Morgen zu 180 12schubigen Ruthen.

Uiffingen den 27. Aug. 1835.

Großb. Bürgermeisteramt.

Keller.

Stabsh. Kottemer.

Gläffing, Rathshchr.

[74] Friez, im Amte Mosbach. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden wir dem Bürger und Landwirth Franz Schork von hier, Montag den 12. Octbr. l. J., Morgens früh 8 Uhr, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigern, und wenn der Schätzungswerth erreicht wird, endgültig zuschlagen, als:

Schätzungswerth fl.

1.

Die Hälfte von einem neuen Wohnhause mit Keller und Stallungen, mitten im Dorfe, neben eigenem Garten und Bürgermeister Balschbach 450

2.

Die Hälfte von einer Scheuer mit 2 Fennen und 2 Baren, Schaaf- und Schweinställe unter einem Dach beim Haus 250

3.

Die Hälfte von einem Wagenhaus neben dem gemeinen Trieb und eigenem Garten 25

4.

Die Hälfte von 1 Bttl. 30 Ruth. Gras- und Pflanzgarten beim Haus, neben dem Weg und Georg Balschbach 75

Ackerland.

5.

Die Hälfte von 30 Ruth. Acker im Steigenwäldlein zwischen Kaspar Hoffmann 10

6.

Die Hälfte von 2 Bttl. 20 Ruth. Acker in der Balkmühl, neben Baltin Walter und Georg Balschbach 12

7.

Die Hälfte von 4 Morg. 2 Bttl. 5 Ruth. Acker in den alten Stücken, neben Georg Balschbach und Peter Weber, auf 3 Stück 100

8.

Die Hälfte von 1 Morg. 1 Bttl. 35 Ruth. in den Sau- und Haidenäckern auf 4 Stücken neben dem Trieb und Gg. Balschbach 30

9.

Die Hälfte von 3 Bttl. 15 Ruth. im Hdrbuckel, auf 2 Stücken, neben Vorigen 20

10.

Die Hälfte von 2 Morgen 10 Ruth. am Dallauer Weg, neben Vorigen auf 3 Stücken 60

11.

Die Hälfte von 3 Morg. 20 Ruth. Transport 1032

Schätzungswerth fl. Transport 1032	Schätzungswerth fl. Transport 1644
im Gärn, neben Vorigen und Baltin Walter auf 5 Stücken 72	Ruth. in den alten Stöcken, neben Vo- rigen 15
12. Die Hälfte von 1 Morg. 2 Brtl. 35 Ruth. in den Hanfäckern auf 4 Stücken, neben Vorigen 100	23. Die Hälfte von 1 Brtl. Hörbuckel- ddung, neben Georg Balschbach und Gg. Ad. Weber 3
13. Die Hälfte von 4 Morg. 1 Brtl. 20 Ruth. in Dallauer Wiesen-Gewann, neben Vorigen auf 2 Stücken 125	24. Die Hälfte von 1 Morg. 3 Brtl. 30 Ruth. im Laubenbuckel, neben Vorigen 25
14. Die Hälfte von 3 Morg. 1 Brtl. 10 Ruth. im Laubenbuckel, neben Georg Balschbach und Baltin Walter 60	25. Die Hälfte von 2 Brtl. 10 Ruth. Wei- denäckern, neben Baltin Walter 20
15. Die Hälfte von 1 Morg. 1 Brtl. 10 Ruth. in den Weidenäckern, neben Georg Balschbach und Muckenthaler Gemar- kung 30	26. Die Hälfte von 2 Brtl. 20 Ruth. Hoheäckern, neben Vorigen 5
16. Die Hälfte von 1 Morg. 3 Brtl. in den Lannenäckern, neben Georg Balsch- bach und Baltin Walter 70	W i e s e n . 27. Die Hälfte von 3 Brtl. 35 Ruth. in der Robernen Wiese, neben Georg Balsch- bach 60
17. Die Hälfte von 1 Morg. 3 Brtl. 15 Ruth. im Schlaug, neben Vorigen auf 2 Stücken 30	28. Die Hälfte von 1 Brtl. 30 Ruth. allda, neben Georg Konrath und Georg Ad. Weiß 50
18. Die Hälfte von 1 Brtl. 30 Ruth. im Weisling neben Vorigen 10	29. Die Hälfte von 2 Brtl. Hofenwiesen, neben dem Weg und Georg Balschbach 40
19. Die Hälfte von 1 Morg. 20 Ruth. Graben-Acker auf 2 Stücken, neben Vo- rigen 55	30. Die Hälfte von 3 Brtl. 15 Ruth. Sti- ckelwiese, neben Walther und der Bach auf 3 Stücken 75
20. Die Hälfte von 1 Morg. 1 Brtl. 30 Ruth. in den Kochäckern, neben Georg Balschbach und Georg Ad. Weber 40	31. Die Hälfte von 2 Brtl. 15 Ruth. Steeg- wiese auf 4 Stücken, neben dem Wald und der Bach 80
21. Die Hälfte von 1 Morg. 2 Brtl. 35 Ruth. in der Walkmühl, neben dem Weg und Baltin Walter und Peter We- ber 20	32. Die Hälfte von 2 Brtl. Blangwiese, neben Vorigen auf 2 Stücken 100
22. Die Hälfte von 1 Morg. 2 Brtl. 30 Transport 1644	33. Die Hälfte von 2 Brtl. 19 Ruth. Breitenwiese, neben Georg Balschbach und sich selbst 100
	34. Die Hälfte von 2 Brtl. 15 Ruth. alte Stöckwiese, neben Peter Weber und selbst 40 Transport 2257

	Schätzungswerth fl.	
	Transport 2257	
35.	Die Hälfte von 2 Brtl. 10 Ruth. in der Klinge, neben Georg Ebel und Georg Balschbach	30
36.	Die Hälfte von 18 Ruth. alte Gärten, neben dem Weg und Jakob Schifferdecker	10
37.	Die Hälfte von 2 Brtl. 35 Ruth. un-tere Gärten, neben dem Weg und Gg. Balschbach 2 Stücke	75
38.	Die Hälfte von 30 Ruth. Hanfackerwiesen, neben Vorigen W a l d u n g.	12
39.	Die Hälfte von 1 Morg. 3 Brtl. 20 Ruth. im alten Stein, neben Friedels Erben und Gg. Balschbach	50
40.	Die Hälfte von 37 1/2 Ruth. gebrannte Birken, neben Valtin Walter und Gg. Balschbach	10
41.	Die Hälfte von 1 Morg. 1 Brtl. 35 Ruth., neben Albertus Haas und Gg. Balschbach auf 2 Stücken	50
42.	Die Hälfte von 2 Brtl. 17 Ruth. Eichbronnenwald, neben Vorigen	50
43.	Die Hälfte von 2 Brtl. im Auweg, neben Ackerfeld und Georg Balschbach	10
44.	Die Hälfte von 1 Brtl. Lannenwald, beiderseits neben Ackerfeld	10
	Summa fl. 2564	
	Trienz den 24. August 1835.	
	Bürgermeister B a l s c h b a c h.	
	Vdt. Kirschenlohr, Rthschr.	
[75]	Philippsburg. (Ziegelhütte-Verpachtung.) Die hiesige Stadtziegelhütte, — bestehend aus einem Ofen, welcher ca. 35,000 Stück rothe Waare und circa 200 Ohm Kalk hält; gesonderter Wohnung für den Ziegler	

und Stückwerker, Gemüsegarten, Trockenhäuser und allen zur Ziegelfabrikation nöthigen Geräthen, — soll auf 6 Jahre in Pacht gegeben werden.

Zu Abhaltung der desfallsigen Versteigerung haben wir Tagfahrt auf

Montag den 12. Oktober d. J. bestimmt, laden daher die allenfallsigen Liebhaber ein, sich an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden zu wollen. Philippsburg den 10. Sept. 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Steiner.

Vdt. Herr.

[74] A s b a c h, Bezirksamt Mosbach. (Schulhausbau-Versteigerung.) Den 14. October d. J. wird auf dem Rathhause dahier die Erbauung eines Schulhauses versteigert, wovon die Bau-Uebernehmer mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden: daß Riß und Ueberschlag bis dahin bei dem Bürgermeisterramt zur Einsicht bereit liegen. Fremde Steigerungs-Liebhaber haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren. A s b a c h den 9. Septbr. 1835.

Großh. Bürgermeisteramt.

Bürgermeister M a s s h o l d e r.

Vdt. Soiné Rthschr.

[75] Wallstadt. Freitag den 25. d., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathszimmer die Benutzung der Winterschafweide pro 1835/6, welche mit 250—300 Schaafen betrieben werden kann, versteigert, wozu hiermit Steigliebhaber eingeladen werden. Wallstadt am 27. September 1835.

Großh. Bürgermeisteramt.

Hecker.

Vdt. Reinmuth.

[74] Feudenheim. Montag den 21. Septbr. 1835, Nachmittags 2 Uhr, werden wir auf hiesigem Gemeindehaus die Benutzung der Winterschafweide pro 1835/36 an den Meistbietenden versteigern.

Wir laden daher die Steigliebhaber zur Anwohnung bei dieser Verhandlung mit dem Anfügen ein, daß sich dieselben mit lega-

len Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, und bemerken noch, daß der Pferd mit 400 bis 450 Schafen bestellt werden kann. Feudenheim den 11. Septbr. 1835.

Sohn, Bürgermeister.

Meh.

[223] Donnerstag den 24. Septbr. 1835, Nachmittags 2 Uhr, wird in Lit. Q 6 No. 1, eine große Kelter, eine 5 Obm haltende eichene Bütte, eine Traubenmühle, ein Trestermesser, ein Lad-Faß, ein kleiner Karch mit 2 Kädern, Zweingrüne Fuder- und halb Fuder-Faß, eine Burscheere; dann einige Ständer, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert.

[74] Ladenburg. Im Wege des gerichtlichen Zugriffs werden Donnerstag den 15. Oct. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier nachbeschriebene dem dahiesigen Bürger und Schreinermeister Angelus Keil gebührige Liegenschaften auf Eigenthum versteigert, und dabei der endgültige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Schoppen, Stallung und Keller im Kirchgäß-Wiertel gelegen, benachbart eins. Joh. Moser, ands. die Miterben, vorn und neben gemeine Straße, hinten Peter Eisenhard, Steuer-Kapital 1450 fl.

1 Brtl. 36 Ruth. Acker in der kurzen Gewann, beiderf. Heint. Hofstätter, No. 1624 und 25, Steuer-Kapital 263 fl. 28 fr.

Ladenburg den 14. Sept. 1835.

Großherzogl. Bürgermeisteramt.

Haben.

Döpsner.

Diensta Nachrichten.

Der erledigte kath. Filial-Schuldienst zu Hoppach, Pfarrei Hög, Amts Schönau,

mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 118 fl. wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben innerhalb 4 Wochen bei dem großherzoglichen Ministerium des Innern, kathol. Kirchen-Section, durch ihre Schulvisitationen nach Vorschrift zu melden haben.

Der erledigte kath. Filial-Schuldienst zu Ehrberg, Pfarrei Hög, Amts Schönau, ist dem Schulkandidaten Isidor Nold von Detigheim, bisherigen Schulverwalter in Etchesheim, übertragen worden.

Die fürstlich fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Joh. Bapt. Reichmann zu Hattingen auf den erledigten kath. Schul- und Mesnerdienst zu Rafen, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hierdurch in Erledigung gekommenen kath. Schul- und Mesnerdienst zu Hattingen, Amts Engen, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 156 fl., haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Schulrectors Bernhard Blau ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Ballenberg, Amts Krautheim, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 370 fl., wovon einige an den Mesnerdienst in Untertwittstadt nunmehr zurückfallende Besoldungstheile bereits abgerechnet sind, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich innerhalb 4 Wochen bei der fürstlich Salm-Krautheimschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Die von Seiten der Grundherrschaften Degenfeld und von Venningen erfolgte Präsentation des Pfarrkandidaten Adolph Eduard Stromeier von Karlsruhe auf die combinirte Pfarrei Ehestett-Grombach, Defonats Neckarbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Karl Hermendorf, Redacteur.